



An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstr. 85
42781 Haan

Ratsfraktion

31. Januar 2017

Anfrage zu dem Beratungspunkt „Handlungskonzept Wohnen“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU-Fraktion tritt für ein konzeptionelles Vorgehen bei der Versorgung von Wohnungssuchenden mit Wohnraum ein. Insbesondere in dem Bereich „Öffentlich geförderter Wohnungsbau“ verfügt die Stadt Haan aus dem Bau- und Planungsrecht sowie der Einwohnermelde- und Wohnungsverwaltung über Daten und Steuerungsmöglichkeiten, die verstärkt genutzt werden sollen.

Eine zukunftsorientierte sowie zugleich nachhaltige Planung und Steuerung durch die Stadt mit planungsrechtlichen und wohnungswirtschaftlichen Instrumenten setzt die Kenntnis des aktuellen bestehenden Bedarfes und seiner Struktur voraus.

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgenden Fragen an die Verwaltung:

1. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen gibt es in Haan?
2. Wie viele dieser Wohnungen werden von den Eigentümern selbst genutzt und wie viele dieser Wohnungen sind vermietet?
3. Über welchen Förderweg sind diese Wohnungen mit öffentlichen Mitteln finanziell gefördert worden?
(z. B. Wohnraumförderungsgesetz WoFG NRW/Finanzierungen über die KfW oder NRW-Bank, Bundes-Altersvermögensgesetz/weitere Förderungsprogramme)
4. Welche Bedingungen wurden jeweils an diese Förderung geknüpft?
(z.B. Erforderlichkeit des WBS, Miethöhen)
5. Wann läuft die Bindungsfrist dieser Wohnungen aus?
6. Wie viele Wohnberechtigungsscheine hat die Stadt ausgestellt?
7. Gibt es eine Liste der Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen aus der Stadt Haan?
8. Werden Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen, die in Haan keinen Wohnsitz besitzen, aber nach Haan umziehen wollen, von der Stadtverwaltung gelistet?

Vorsitzender: Jens Lemke

Gesch.-Führer: Folke Schmelcher

Tel.: 02129 53232

Internet: www.cdu-haan.de

Mail: fr@cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Seite 1

9. Werden Haaner Wohnungssuchende bei der Verteilung von öffentlich geförderten Wohnungen bevorzugt?
10. Hat die Verwaltung eine Übersicht, aus der hervorgeht, wie viele Personen zu dem Haushalt des jeweiligen Wohnungssuchenden gehören?
(z.B. Erwachsene/Kinder mit Altersangabe)
11. Welche angemessene Wohnungsgröße wird aus der Zahl der Personen je Wohnungsberechtigungsscheines ermittelt? (Beispiele)
12. Was sind die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines?
(z.B. Einkommensgrenzen)
13. Werden die Wohnberechtigungsscheine zeitlich befristet?
14. Wird das Vorliegen der Voraussetzungen des Erhalts eines Wohnberechtigungsscheines überprüft?
(z.B. bei Abschluss des Mietvertrages oder in bestimmten Zeitabschnitten)
15. Vermittelt die Stadt ihr bekannte Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen gezielt an Vermieter von öffentlich geförderten Wohnungen?
16. Wie ist die Kommunikation zwischen der Stadt und den Eigentümern der sich in Haan befindenden, öffentlich geförderten Wohnungen organisiert?
17. Gibt es in dem Arbeitsbereich ‚Wohnungswirtschaft‘ eine Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung?

Mit freundlichen Grüßen



Harald Giebels
1. stellv. Vorsitzender